

## Verfahrensanweisungen der DSO gemäß § 11 des Transplantationsgesetzes: 5. Aktualisierung vom Februar 2021

### Übersicht der Aktualisierungen nach Tätigkeiten

#### Entnahmekrankenhäuser, Transplantationsbeauftragte

- I. Meldung
  - Anpassung an die neue BÄK-Richtlinie Spendererkennung
  
- III. Überprüfung der Einzelheiten der Einwilligung und Anlage 3
  - Präzisierung der Entscheidungsbefugten bei minderjährigen Organ Spendern und zur Dokumentation
  
- IV. Organ- und Spendercharakterisierung und Anlagen 4, 5a-5h
  - Anpassung der Befundbögen an DSO.isys web mit standardisierter und parametrisierter Befunderhebung
  - Automatisierte Übersetzung der so erfassten Befunde ins Englische und verbesserte Befundübermittlung innerhalb der ET-Mitgliedstaaten
  - Verpflichtende Nutzung der Befundbögen für die Diagnostik im Rahmen der Organ- und Spendercharakterisierung
  - Indikationsstellung zur Durchführung einer HCV-NAT-Diagnostik
  - Ergänzung der infektiologischen Diagnostik um HEV-NAT
  
- V. Organentnahme
  - Klarstellung, dass die postmortale Organentnahme ein Eingriff hoher Dringlichkeit ist, und damit Vorrang vor elektiven Eingriffen hat
  - Festlegung der Dokumentationspflichten des Entnahmekrankenhauses

## Organentnahmeteams, Transplantationszentren

- II. Überprüfung der Spenderidentität und Anlage 2
  - Präzisierung zur Überprüfung der Blutgruppenbefunde des Organspenders
  
- IV. Organ- und Spendercharakterisierung und Anlagen 4, 5a-5h
  - Anpassung der Befundbögen an DSO.isys web mit standardisierter und parametrisierter Befunderhebung
  - Automatisierte Übersetzung der so erfassten Befunde ins Englische und verbesserte Befundübermittlung innerhalb der ET-Mitgliedstaaten
  - Verpflichtende Nutzung der Befundbögen für die Diagnostik im Rahmen der Organ- und Spendercharakterisierung
  - Indikationsstellung zur Durchführung einer HCV-NAT-Diagnostik
  - Ergänzung der infektiologischen Diagnostik um HEV-NAT
  
- V. Organentnahme und Anlagen 6a-6c, 7a-7e, 8a und 8b
  - Klarstellung, dass die postmortale Organentnahme ein Eingriff hoher Dringlichkeit ist, und damit Vorrang vor elektiven Eingriffen hat
  - Festlegung der Dokumentationspflichten des Entnahmekrankenhauses
  - Anpassung der Organ Reports im ET-Verbund
  - Verpflichtung zur Erstellung eines Operationsberichts im Nachgang der Organentnahme durch den verantwortlichen Entnahmekirurgen und Übermittlung des Berichts an die Koordinierungsstelle
  - Präzisierung der Vorgaben zur Verpackung (Darm-/Multiviszeralpakete, Gefäße, Kennzeichnung des äußeren Verpackungsbeutels)
  - Präzisierung der Vorgaben zu Organtransportsystemen und Organbegleitpapieren
  - Verpflichtende Dokumentation der Entnahmequalität auf den Quality Forms für alle Organe sowie auf den für abdominelle Organe integrierten Expanded Categorization of Lesions Forms